

Personal-, Standes- und Friedhofsamt
13.10.2010
259/2010

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	27.10.2010

Bericht über erteilte Auftragsvergaben

Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999

Entsprechend der vom Rat in seiner Sitzung am 15.12.1999 verabschiedeten Zuständigkeitsordnung hat der Bürgermeister Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) dem Haupt- und Finanzausschuss bekannt zu geben, soweit sie die Auftragssumme 10.000,00 € nicht übersteigt.

Eine Auflistung der einzelnen Auftragsvergaben ist in der Anlage beigefügt.

(Personal-, Standes- und Friedhofsamt, Herr Leucht, 02451/629337)